Sport und Privathaftpflicht

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

UNIQA Österreich Versicherungen AG **Produkt:** Sport und Privathaftpflicht Versicherung

Achtung: Hier findest Du nur die wichtigsten Informationen zu Deiner Versicherung.

- Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen findest Du im Versicherungsantrag, der Versicherungszertifikat und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.
- Die Vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnimmst Du bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Privat und Sporthaftpflicht Versicherung für Personen, die durch Abgabe einer Beitrittserklärung in den Gruppenversicherungsvertrag zwischen wype it Agentur GmbH als Versicherungsnehmer und UNIQA Österreich Versicherungen AG als Versicherer in die Gruppe einbezogen werden.

Was ist versichert?

Versichert sind:

im Rahmen der Versicherungssumme

- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Abwehr nicht gerechtfertigter Schadenersatzansprüche Gegen die versicherte Person als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens insbesondere:

- ✓ als Wohnungsinhaber (nicht aber als Haus- und/oder Grundbesitzer) und als Arbeitgeber von Hauspersonal
- ✓ aus der Haltung und Verwendung von Fahrrädern
- ✓ aus der nicht berufsmäßigen Sportausübung, ausgenommen die Jagd
- ✓ aus dem erlaubten Besitz von Hieb-, Stich- und Schusswaffen und aus deren Verwendung als Sportgerät und für Zwecke der Selbstverteidigung
- ✓ aus der Tierhaltung eingeschränkt auf Kleintiere
- ✓ aus der Innehabung und dem Betrieb einer Antennenanlage
- ✓ aus der gelegentlichen Verwendung, nicht jedoch Haltung von Elektro- und Segelbooten
- ✓ aus der Haltung und Verwendung von sonstigen, nicht motorisch angetriebenen Wasserfahrzeugen
- ✓ aus der Haltung und Verwendung von Flugmodellen bis zu einem Fluggewicht von 5 kg.
- ✓ aus der Haltung und Verwendung von Schiffs- und Automodellen;
- ✓ aus der Gefahr der Verunreinigung von Erdreich und Gewässern, ausgenommen Lagerung und Verwendung von Mineralölprodukten (z.B. Heizöl);
- ✓ aus der Fremdenbeherbergung, sofern keine behördliche Gewerbeberechtigung erforderlich ist.

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schadenersatzansprüche aus:

- ✓ Personenschäden
- ✓ Sachschäden
- ✓ Von Sach und Personenschäden abgeleitete Vermögenschäden

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA Österreich Versicherungen AG und wype it Agentur GmbH im gegenständlichen Gruppenversicherungsvertrag und in den Allgemeinen Bedingungen für Sportgeräte 04/2022

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden oder Verluste, die eingetreten sind:

- X bei vorsätzlicher oder rechtswidriger Herbeiführung des Versicherungsfalles
- X Haus und Grundbesitz
- X Betrieblicher, gewerblicher oder beruflicher Tätigkeit
- X Schäden, die der versicherten Person selbst zugefügt werden.
- X Schäden an entliehen, gemietet, geleast, gepachtet oder in Verwahrung genommen Sachen
- X beweglichen Sachen, die bei oder infolge ihrer Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder einer sonstigen Tätigkeit an oder mit ihnen entstehen,
- X jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die unmittelbar Gegenstand einer Bearbeitung sind.
- X Haltung oder Verwendung von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgeräten
- X von Kraftfahrzeugen oder Anhängern, die ein behördliches Kennzeichen tragen
- X von Pocket-Bikes.
- X Ansprüche, soweit sie auf Grund eines Vertrages oder einer besonderen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Schadenersatzpflicht hinausgehen.
- X Atomenergie
- X Verlustes und Abhandenkommen von Sachen.

Die vollständigen Ausschlussgründe findest Du in den Allgemeinen Bedingungen für Sportgeräte 04/2022 bzw. im Gruppenversicherungsvertrag.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In einigen Fällen kann es zu einer Kürzung der Entschädigungsleistung im Schadenfall kommen wie zum Beispiel:

- ! Es sind nur Schadenersatzverpflichtungen versichert die der versicherten Person aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auferlegt werden.
- ! Der Schadenfall muss während der aufrechten Laufzeit des Vertrages eintreten.

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21,1029 Wien
Tel. +43 (0) 50677, Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien DVR 0018813

Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Alle Fragen sind von Dir wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig zu entrichten.

Im Schadenfall:

- Sind die Kosten so gering wie möglich zu halten.
- Der Vorfall ist unverzüglich über das Kundenportal www.wypeitaway.at zu melden.
- Erteile uns jede Auskunft vollständig und wahrheitsgemäß.
- Ermögliche Uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Schadenhöhe zu machen.
- Überlasse Uns jene Belege zur Feststellung der Schadenhöhe und Ursache
- Bringe jeden Vorfall aufgrund Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Raub unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsbehörde zur Anzeige
- Lege die Anzeigebestätigung Deiner Schadenmeldung bei.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag fällig, spätestens jedoch zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungszertifikates. Der Beitrag ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen. Bei monatlicher oder jährlicher Zahlungsweise (Jahresabo, Monatsabo) kannst Du der Beitragsrechnung entnehmen, wann Du die weiteren Beiträge zu zahlen hast.

Wie: Die Zahlung Deiner Versicherungsbeiträge ist möglich mittels Rechnung, Zahlschein, Kreditkarte.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungszertifikat angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Du den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt hast. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Versicherungsschutz vor Zugang des Versicherungszertifikates besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Uns zugesagten Umfang.

Ende: Wenn du eine feste Vertragslaufzeit (7; 14; 30 Tage) gewählt hast, endet der Versicherungsschutz automatisch. Es bedarf keiner weiteren Kündigung von Dir.
Sobald Du eine Vertragslaufzeit wie Jahresabo oder Monatsabo gewählt hast, erfolgt eine automatische Verlängerung des Versicherungszertifikates von Monat zu Monat (Monatsabo) beziehungsweise von Jahr zu Jahr (Jahresabo).

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Feste Vertragslaufzeit: Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn Du Dich für eine feste Vertragslaufzeit (7;14;30 Tage) entschieden hast. Es bedarf keiner weiteren Kündigung von Dir.

Monatsabo: Der Vertrag verlängert sich automatisch von Monat zu Monat, wenn Du Dich für das Monatsabo entschieden hast. Hier hast Du eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten und eine Kündigungsfrist von 3 Tagen zum Ablauf der Versicherungsperiode.

Jahresabo: Der Vertrag verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, wenn Du Dich für das Jahresabo entschieden hast. Hier hast Du eine Mindestlaufzeit von einem Jahr und eine Kündigungsfrist von 3 Tagen zum Ablauf der Versicherungsperiode.

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21,1029 Wien
Tel. +43 (0) 50677, Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at
Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien DVR 0018813